

Hygienekonzept des LBV Phönix von 1903 e.V. zur Nutzung der Mehrzweck-Sporthalle vom 01. Oktober 2020

- 1) Die Benutzung der Mehrzweckhalle (MZH) erfolgt gemäß der Landesverordnung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m (LV §2. (1)) sowie von Hygienegeboten (LV §2 (3) sowie §4)
Dies betrifft insbesondere den Eingangs- und Ausgangsbereich, die Umkleiden und sanitären Einrichtungen.
- 2) Die Gesunderhaltung der Sporttreibenden und Trainer/innen, insbesondere die Vermeidung von Infektionskrankheiten, ist weiterhin das oberste Ziel.
- 3) Im Eingangsbereich befinden sich Spender zur Desinfektion. In den sanitären Räumen befinden sich Möglichkeiten zum Waschen der Hände.
- 4) In den Umkleiden dürfen sich maximal 6 Personen zeitgleich unter Wahrung des Mindestabstandes aufhalten.
Die Umkleiden sind lediglich zum Wechsel von Straßen- zu Hallenschuhe geöffnet. Die Sportler/innen sollen die Halle bereits in Sportkleidung betreten.
Die Straßenschuhe werden dann am Ausgang abgestellt.
Die Duschen in der Mehrzweckhalle sind gesperrt. Die Duschen im Hauptgebäude sind geöffnet.
Die WC-Waschbecken-Bereiche sind nur einzeln zu nutzen.
- 5) Die sanitären Anlagen und Umkleiden werden regelmäßig gereinigt.
- 6) Eine regelmäßige Lüftung erfolgt jede Stunde automatisch über die Lüftungsanlage sowie nach Belegungszeitende durch gleichzeitiges Öffnen der Ein- und Ausgangstüren durch die Nutzer.
- 7) Eine Desinfektion der Oberflächen von Sport-/Spielgeräten erfolgt durch Trainer/innen (Aufsichtsperson) vor der Benutzung.
- 8) Der Eingang der MZH befindet sich an der Straße „An der Falkenwiese“. Der Ausgang befindet sich im hinteren Bereich der MZH. Es darf sich immer nur eine „Kohorte“ in der Halle befinden. Eine direkt nachfolgende Kohorte wartet vor dem Eingang unter Einhaltung der Abstandsregelung bis die vorhergehende Kohorte vollständig die Halle verlassen hat.
- 9) Das operative Training / Nutzung ist 15 min. vor Belegungszeitende zu beenden, um die Halle zu reinigen, Geräte zu verstauen, zu lüften (s. Punkt 6) und zu verlassen.
- 10) Alle Personen müssen bei Betreten der Halle bis zum Verlassen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Dies gilt nicht für feste Trainingsgruppen und ihre Trainer/innen (Kohorte).
- 11) Speisen und Getränke sind in der MZH verboten. Ausnahme sind lediglich die Getränke für Sportler/innen und Trainer/innen während der aktiven Sportausübung.
- 12) SPORTSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN für die **Sportabteilungen** des LBV Phönix:
 - A) Zum Zwecke einer sportlichen Ausübung dürfen grundsätzlich bis zu 10 Personen ohne Einhaltung des Abstandsgebotes zusammenkommen (LV §2 (1) 3.).
 - B) Im Wettkampf vorbereitenden Training sowie im Wettkampfbetrieb ist die Begrenzung auf 10 Personen aktiv Sporttreibender aufgehoben.
 - a) Dies betrifft den regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb.
 - b) Nutzen Mitglieder des LBV Phönix zu privatem sportlichen Zwecke die MZH, so gelten besondere Bedingungen. (s. Punkt 13)
 - C) Vor und nach dem aktiven Sport sind die Abstandsgebote wieder gültig.
 - D) Die Abteilungen organisieren selbständig ihre Trainingseinheiten innerhalb Ihrer Belegungszeit unter Einhaltung von Punkt 9.

Dem Vorstand ist ein sportartspezifisches Durchführungs- und Hygienekonzept vorzulegen. Eine Erfassung bei jeder Trainingseinheit der anwesenden Sportler/innen erfolgt durch die Trainer/innen (Aufsichtsperson).

Bei Vereinsmitgliedern reicht eine namentliche Aufstellung. Bei „Noch-Nicht-Mitgliedern“ müssen folgende Kontaktdaten erhoben werden: Name, Vorname, Adresse, Mobilnummer, Mail. Alle Listen und Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Sie sind auf Verlangen dem Vorstand vorzulegen.

- E) Zuschauer sind während des Trainingsbetriebes nicht zulässig.
Die einzelnen Sport-Abteilungen entscheiden eigenständig inwieweit Sie je minderjährigem Sporttreibendem die Begleitung einer Aufsichtsperson aus dem gleichen Haushalt (unter Wahrung des Mindestabstandes) zulassen. Diese sind in der Kontaktliste zu erfassen.
- F) Zuschauer sind während des Wettkampfbetriebes zulässig.
Die Abteilungen erstellen für Ihre Sportarten spezifische Hygienekonzepte zur Durchführung von Wettkämpfen. Diese müssen auf den in der Landesverordnung (LV §5 (3)) verankerten Auflagen erfolgen und dem Gesamtverein vorliegen.

13) BESONDERE BEDINGUNGEN:

- A) Mitglieder des LBV Phönix, die die MZH zu privatem sportlichem Zwecke die MZH nutzen möchten, müssen über die Geschäftsstelle spätestens drei Tage vor dem gewünschten Termin eine Reservierung tätigen. Die Gruppe darf maximal 10 Personen umfassen. Es muss mind. eine volljährige Aufsichtsperson als Verantwortlicher Hygienebeauftragter benannt und zugegen sein. Eine Kontaktliste mit Name, Vorname etc. muss spätestens drei Tage vor dem gewünschten Termin in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Mit Abgabe der Daten gilt diese Liste als verbindlich. Es können keine Nachmeldungen vorgenommen werden. Der Hygienebeauftragte erhält dieses Konzept zur Kenntnis und ist für die Einhaltung aller Punkte verantwortlich.
- B) Für externe Nutzer, die Belegungszeiten in der Halle mieten, gelten die gleichen Bedingungen wie in Punkt 13.A .



LBV Phönix von 1903 e.V.

Hygienekonzept des LBV Phönix von 1903 e.V. zur Nutzung der Mehrzweck-Sporthalle vom 01. Oktober 2020

Ergänzung der Hockeyabteilung

Grundlage für die Nutzung der MZH ist das Hygienekonzept des LBV Phönix vom 01. Oktober 2020, dessen klare Einhaltung zwingende Voraussetzung für einen Trainings- oder Wettkampfbetrieb ist.

- **Für die Einhaltung und Umsetzung der Regeln sind die Haupttrainer*Innen oder beauftragten Betreuer*Innen verantwortlich.**
- Verstöße oder Nichteinhaltung können den Ausschluss vom Trainingsbetrieb nach sich ziehen.
- Das **Betreteten der Halle** und die **Teilnahme am Trainings- oder Wettkampfbetrieb** ist ausschließlich **gesunden, symptomfreien Personen** gestattet.
- Beim Training sind **Zuschauer** (Eltern., Großeltern, sonstige Begleitpersonen) nur in den Altersklassen **Bambini, E- und D-Bereich** gestattet.
- Es darf **nur eine Begleitperson pro Kind** in die Halle. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** während des gesamten Aufenthaltes **ist verpflichtend**. Begleitpersonen halten Abstand zu den Kindern und Trainer*Innen.
- Das **Betreteten der Halle** ist nur durch den **Eingang („An der Falkenwiese“)**, das **Verlassen** nur durch den **(Not-)Ausgang zu den Tennisplätzen** gestattet.
- Um für alle Teams im Wartebereich vor der Halle **genügend Platz / Abstand** zu lassen, sollen die **Fahrräder direkt am Clubhaus** abgestellt und angeschlossen werden.
- Beim Warten vor der Halle **Abstand halten oder Maske tragen!**
- Bitte **maximal 10 Minuten und pünktlich vor Trainingsbeginn** im Wartebereich vor der Halle sein!
- **Trainingsbeginn** für Altersklasse **C 15 Minuten** vor der Hallenzeit; **ab Altersklasse B 30 Minuten vor der Hallenzeit.**
- Da **in der Halle kein Umziehen** möglich ist, bitte bereits **in Hockeyklamotten** erscheinen! Die Umkleiden und Duschen im Clubhaus sind geöffnet.
- **Maximal 6 Personen pro Umkleide** legen ihre Hockeysachen ab und verlassen sie unverzüglich wieder zum Einlaufen/Aufwärmen.
- Bei nicht vertretbarem Wetter wird bis spätestens 45 min vor Beginn durch Trainer*Innen abgesagt.
- **Das Betreten** der Umkleide und Halle **nur nach Aufforderung** der Trainer*Innen!
- **Das Betreten des Halleninnenraums** ist nur barfuß, mit sauberen Hallenschuhen bzw. den blauen Überziehern gestattet.
- **Sporttaschen und Straßenschuhe** werden mit in die Halle genommen und Richtung Ausgang abgelegt.
- **Torwart- und Geräteräume** dürfen nur von Torhüter*Innen und Trainer*Innen betreten werden.
- Im Sinne aller Gruppen und Nutzer sind die **Trainingszeiten** inklusive der 15min Wechselzeit **genau einzuhalten.**



LBV Phönix von 1903 e.V.

Bitte nehmt Rücksicht aufeinander, passt auch Euch und Eure Nachbarn auf!

Für die Hockeyabteilungsleitung

Tobias Philipp
Abteilungsleiter

Susanne Hoffmeister
Leitung Hockey Jugend